

## Was ist Asbest?

Asbest wird als Mineral in natürlichen Lagerstätten unserer Erde abgebaut. Asbest ist extrem hitzebeständig und widerstandsfähig gegen Verrottung und wurde daher gern und häufig als Baustoff eingesetzt. Heute ist der Umgang mit Asbest grundsätzlich verboten. Nur im Zusammenhang mit Sanierung, Abtransport und Entsorgung ist unter Beachtung strengster Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen noch ein Umgang erlaubt.

## Warum ist Asbest so gefährlich?

Asbest besteht aus Faserstrukturen. Diese mikroskopisch kleinen Fasern können beim Umgang mit Asbest freigesetzt werden und mit der Atemluft in die Lunge gelangen. Der Körper kann Asbestfasern nicht abbauen. Es besteht die Gefahr, dass Asbestfasern zu Krebs in Lunge, Rippenfell oder Zwerchfell führen.

Die Gesundheitsgefahren durch freigesetzte Fasern wurden erst später erkannt. Die Verwendung von Asbest wurde daraufhin bis auf wenige Ausnahmen ab 1992 verboten. Das von asbesthaltigen Materialien ausgehende Gesundheitsrisiko hängt von der Bindungsart des Asbests ab. Je schwächer gebunden das Asbest ist, umso größer ist die Gefahr, dass schädliche Stäube frei gesetzt werden.

## Welche Asbestprodukte sind in unserem Umfeld vorhanden?

- Schwach gebundenen Asbest finden Sie in Spritzasbest, Asbestpappen, Dichtungsschnüren, Dämmmaterialien, Leichtmörtelputz, Brandschutzplatten, Bremsbelägen, Elektrogeräten, Nachtspeicheröfen. Diese Produkte sondern sehr leicht lungengängige Fasern ab und sind deshalb besonders gefährlich. Abbruch- und Sanierungsarbeiten an schwachgebundenen Asbestprodukten dürfen nur von zugelassenen sachkundigen Unternehmen durchgeführt werden. Diesen Nachweis bitte bei Auftragserteilung vorlegen lassen.
- Asbestzement finden Sie unter Umständen in Dach- und Fassadenverkleidungen, Rohren und Schachtelementen. Asbestzementprodukte sind vorgefertigte, zementgebundene Erzeugnisse mit einem Asbestgehalt von in der Regel unter 15 Masseprozent und einer Rohdichte von mehr als 1400 Kilogramm pro Kubikmeter. Eine Faserfreisetzung erfolgt in der Regel nur bei unsachgemäßem Umgang (wie zum Beispiel: Brechen, Schleifen, Bohren, Schneiden).

## Was muss ich beachten?

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) umfassen den gefahrlosen Rückbau, die Bereitstellung zur Entsorgung, den Transport und die Beseitigung des Abfalls. Bei diesen Arbeiten müssen besondere Grundsätze zum Arbeits- und Umweltschutz und zur fachgerechten Entsorgung unbedingt beachtet werden. Diese Grundsätze sind in der sogenannten TRGS 519, Ausgabe Januar 2014 ([Technische Regeln für Gefahrstoffe](#)) festgelegt. Die TRGS 519 wendet sich in erster Linie an Fachfirmen, die mit Asbest umgehen.

Wenn jedoch Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten von Privatpersonen ausgeübt werden (insbesondere unter Beteiligung von Freunden, Verwandten und Bekannten), müssen die schützenden Vorgaben der TRGS 519 wegen der Gefährlichkeit dieser Arbeiten auch von diesen beachtet werden. Dies ist deshalb so wichtig, weil die Gefahr von Asbestfaserimmissionen für die Umwelt besteht und Unbeteiligte geschädigt werden können.

Werden die Bestimmungen der TRGS 519 zum Umgang mit Asbestmaterial nicht eingehalten, ist der **Straftatbestand „Unerlaubter Umgang mit Abfällen“** gem. 326 StGB erfüllt, der mit Freiheitsstrafe geahndet werden kann. Um die eigene Gesundheit und die Gesundheit Dritter nicht zu gefährden, wird dringend empfohlen, eine Fachfirma mit der Durchführung von Asbestarbeiten zu beauftragen.

## Wer gibt Auskunft?

Bei Fragen zum korrekten Umgang mit Asbest stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Unteren Immissionsschutz- und Abfallbehörde** unter den Rufnummern **05321/76-0** oder **76-682** zur Verfügung.

Auskünfte über zugelassene fachkundige Firmen zum Asbestrückbau erhalten Sie auch beim **Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig** unter den Rufnummern **0531/35476-0** oder **35476-118**.

**Für weitere Informationen zu Schutz- und Vorsorgemaßnahmen wenden Sie bitte dieses Merkblatt!**

# Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Asbest

## Sicherung von Baustelle und Umgebung:

- Die Baustelle ist durch geeignete Maßnahmen gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern.
- Fenster und Türen im unmittelbaren Arbeitsbereich sind unbedingt geschlossen zu halten.  
Bitte informieren Sie auch Ihre Nachbarn über die Asbestarbeiten.

## Schutzrüstung:

Während der Arbeiten sind Atemschutzmasken (mind. FFP 2), Einweganzüge, Handschuhe und evtl. Schutzbrille zu tragen. Die Einweganzüge sind nach jeder Schicht, bzw. mindestens täglich zu wechseln und mit den Asbestabfällen zu entsorgen.

## Zerstörungsfreie, auf Minimierung der Staubentwicklung gerichtete Arbeitsweise:

Asbestfasern dürfen bei den Arbeiten nicht freigesetzt werden. Hierzu sind folgende Vorsichtsmaßnahmen erforderlich:

- Rückbau von Asbestzementfaserplatten zerstörungsfrei entgegen der Einbaurichtung.
- Faserbindemittel verwenden.
- Alternativ sorgfältiges Nässen (druckloses Besprühen) der Platten.
- Platten dürfen nicht abgeschlagen, abgeschliffen, zerteilt oder abgebürstet werden.
- Keine Hoch- oder Niederdruckreiniger, Sägen, Schleifscheiben oder sonstigen mechanischen Arbeitsgeräte einsetzen.
- Abfälle nicht zerkleinern.
- Wichtig: Um das zerstörungsfreie Arbeiten gewährleisten zu können, arbeiten Sie bitte zu zweit und benutzen Sie ggf. ein Gerüst.

## Lagerung von Asbestabfällen:

- Abfälle sind sofort in sog. Big-Bags zu verpacken.  
Die Spezialkunststoffsäcke erhalten Sie bei den Kreiswirtschaftsbetrieben oder im Fachhandel.
- Gefüllte Big-Bags sind so zu lagern, dass Unbefugte, insbesondere Kinder, keine Zutrittsgelegenheit haben.
- Gefüllte Big-Bags sind sorgfältig zu verschließen und mit dem Schriftzug  
„**ACHTUNG ASBEST! Gesundheitsgefährdung beim Einatmen von Asbestfasern**“ zu kennzeichnen.

## Entsorgung der Abfälle:

- Asbestabfälle aus dem Kreisgebiet Goslar sind den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar zur Beseitigung zu überlassen.
- Anlieferung bei der Müllumschlagstation „**Im Heiligenholze**“, **Landstr. 88 b, Bad Harzburg-Harlingerode**.
- Beim Auf- und Abladen und dem Transport der Abfälle ist darauf zu achten, dass die Big-Bags nicht beschädigt werden. Der Transport ist so durchzuführen, dass keine Asbestfasern freigesetzt werden.
- Die Anlieferung ist unter der Rufnummer **05321/ 336310** bei der Müllumschlagstation anzumelden.

## Reinigung der Baustelle:

Nach Beendigung der Arbeiten sind alle mit Asbeststaub kontaminierten Oberflächen, insbesondere auch die Fassade, das Gerüst sowie die eingesetzten Werkzeuge, zu reinigen (Feuchtreinigung oder Industriestaubsauger, Staubklasse H mit Asbestzulassung). Verschmutzter Boden ist feucht in dünner Schicht abzutragen und mit den Asbestabfällen zu entsorgen.

**Für nähere Informationen rund um das Thema „Asbest“ wenden Sie bitte dieses Merkblatt!**